

[Startseite](#) > ... > [Klage Vor Gericht](#) > [Gerichtsorganisation Der EU Und Der Mitgliedstaaten](#) > [Gerichtsorganisation Der Mitgliedstaaten](#) > [Denmark](#)

>

Inhalt bereitgestellt von
Dänemark

Gerichtsorganisation der Mitgliedstaaten



Dänemark

Dieser Abschnitt gibt Ihnen einen Überblick über das dänische Gerichtswesen.

Gerichtsorganisation

Das dänische Gerichtswesen besteht aus:

- dem Obersten Gerichtshof (Højesteret)
- den beiden Landgerichten (Landsretten)
- dem See- und Handelsgericht (Sø- og Handelsretten)
- dem Grundbuchgericht (Tinglysningsretten)
- den 24 Stadtgerichten (Byretter)
- den Gerichten der Färöer und Grönlands
- dem Ausschuss für Berufungszulassungen (Procesbevillingsnævnet)
- dem Besonderen Klagegericht für Disziplinar- und Wiederaufnahmeverfahren (Den Særlige Klageret)
- dem dänischen Rat für Ernennungen im Justizwesen (Dommerudnævnelsesrådet) und
- der dänischen Gerichtsverwaltung (Domstolsstyrelsen).

Verwaltung der Gerichte

Für die Verwaltungsangelegenheiten der Gerichte ist die dänische Gerichtsverwaltung (Domstolsstyrelsen) zuständig, die am 1. Juli 1999 als neue unabhängige Institution eingerichtet wurde. Diese Stelle sorgt für die ordnungs- und sachgemäße Verwaltung der Geldmittel, des Personals, der Gebäude und der Informationstechnik der Gerichte und des Ausschusses für Berufungszulassungen.

An der Spitze der dänischen Gerichtsverwaltung stehen ein Verwaltungsrat und ein Direktor. Die dänische Gerichtsverwaltung untersteht dem Justizministerium, jedoch hat der Minister keine Weisungsbefugnis und kann Entscheidungen der dänischen Gerichtsverwaltung nicht ändern.

Der Verwaltungsrat ist für die Leitung und allgemein für die Tätigkeit der dänischen Gerichtsverwaltung verantwortlich. Der Direktor – der vom Verwaltungsrat ernannt wird und von diesem auch entlassen werden kann – ist für die Geschäftsführung zuständig. Ein Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften ist für diesen Posten nicht erforderlich.

Im dänischen Gerichtsverwaltungsgesetz ist die Zusammensetzung des Verwaltungsrats festgelegt: Er besteht aus 11 Mitgliedern, von denen acht Vertreter der Gerichtsbarkeit, einer ein Rechtsanwalt und zwei Personen sind, die über besondere Kenntnisse im Verwaltungs- und Sozialwesen verfügen.

Rechtsdatenbanken

Weitere Informationen finden Sie in der fortwährend aktualisierten Übersicht und Beschreibung des [dänischen Justizsystems](#).

Links zum Thema

[Behörde für Zivilangelegenheiten \(Civilstyrelsen\)](#)

■ Letzte Aktualisierung: 04/05/2022

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.